

Zwölfter Abschnitt.

Der dritte Westphälische Landtag.

1830, 11ten December bis 1831 17ten Januar.

Als der dritte Westphälische Landtag am 11ten December zu Münster zusammentrat, fand sich die Stimmung der Abgeordneten gegen die früheren Landtage wesentlich verändert. Der folgerechte Widerstand welchen die Verwaltung fast allen bedeutenden ständischen Anträgen entgegensetzte, hatte viele der Abgeordneten von der Nutzlosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt, und auf Mittel denken gelehrt, um dem Uebel abzuhelpen und der Einrichtung mehr Gehalt und Erfolg für Regierung und Land zu verbürgen.

Schon vor dem Beginn des Landtags hatte Viebahn dem Landtagsmarschall einen für die Veröffentlichung bestimmten Artikel mitgetheilt, worin der Gang der ständischen Einrichtungen in Preußen seit dem Jahre 1810 in den Hauptzügen dargestellt, die Wirksamkeit der Westphälischen beiden Landtage erwähnt, und bemerkt ward:

„Viele den ganzen Staat und besonders die Provinz interessirende Gegenstände wurden auf das Gründlichste erwogen und demnächst dem Staatsoberhaupte vorgelegt. Mit unbedeutender Ausnahme wurden aber die Anträge entweder abschlägig oder doch ausweichend beschieden. Ueberhaupt wurde die Wirksamkeit

des ständischen Instituts in unserer Provinz nur wenig wahrgenommen, ja das Gesetz wegen der Landrathswahlen nur aus der Reihe der Rittergutsbesitzer wurde verfassungswidrig ohne Anhörung der Stände erlassen. Diese Ergebnisse haben das Interesse in der Provinz für das Institut der Provinzialstände auffallend vermindert. Ueberall wird die Frage aufgeworfen, ob die dadurch erwachsenden Kosten durch den Nutzen aufgewogen würden? Wir können dieser Ansicht zwar nicht beipflichten, indem wir uns überzeugen, daß die bisherigen landständischen Verhandlungen eine Aufklärung über viele Theile unserer inneren Verfassung verbreiteten die bisher mangelte. Indessen sprechen wir doch mit der Mehrzahl der Einwohner den Wunsch aus:

1) daß auf die billigen Wünsche der Provinzialstände mehr Rücksicht als bisher genommen werde;

2) daß besonders ohne ihre Anhörung nicht verfassungswidrig Verordnungen erlassen;

3) daß ihre Verhandlungen durch den Druck mehr als bisher verbreitet werden, und

4) aus ihnen endlich die Volksrepräsentation hervortrete, wie dies seit 1810 vielfach zugesagt wurde.“

Stein war von der Wahrheit dieser Aeußerungen und der Nothwendigkeit von Reichsständen überzeugt; er hatte bisher in der Erwartung gelebt, daß die Regierung nach zweimaliger Versammlung aller Provinzialstände nunmehr mit der Berufung von Reichsständen vorgehen werde, und war mit der Verschiebung dieser Maaßregel sehr unzufrieden; und wenn er auch einen eigentlichen Antrag in dieser Richtung nicht für zweckmäßig hielt, so konnte er doch kein Bedenken dagegen haben, daß die Sache überhaupt zur Sprache gebracht ward.

Zwar der Eröffnung der Stände wohnte er nicht bei. Der Königlichen Erlaubniß gemäß hatte er den Freiherrn v. Landsberg-Behlen mit seiner Stellvertretung bei allen Förmlichkeiten des

Landtags beauftragt. „Kongstliche Sorgfalt für meine Gesundheit, schrieb er ihm, gehört nicht zu meinen zahlreichen Fehlern, vielmehr vernachlässigte ich sie öfters, mein übertriebenes Vertrauen auf ihre Güte und mein hohes Alter nicht berücksichtigend, und ward im Winter 1829 mit einer tödtlichen, und 1830 mit einer langwierigen Krankheit bestraft. Als Folge der Altersschwäche ist Neigung zum Schwindel, die bisweilen bis zu stundenlanger Ohnmacht übergeht, und hauptsächlich bei kalter Temperatur oder in der durch viele Menschen, Speisen u. s. w. verderbten Luft sich äußert, und dieß nöthigt mich zur Vermeidung aller solcher zusammentreffender Umstände.“ Landsberg möge daher der Eröffnung sowohl als dem Schlusse des Landtags als Landmarschall bewohnen. Am 12ten December ging die Eröffnung auf die gewöhnliche Weise vor sich; Herr v. Landsberg in seiner Erwiederungsrede erwähnte der großen Wohlthaten welche Westphalen und der Preussische Staat dem König verdankten, und schloß mit dem Wunsche, daß es dem Landtage gelingen möge durch treue Pflichterfüllung dem Könige einen neuen Beweis des Fortschreitens der ständischen Bildung zu geben, und Seine Majestät den von demselben gewiß sehnlichst gewünschten Zeitpunkt, wo das ständische Institut seine bereits im Jahr 1810 beabsichtigte reichständische Vollendung erhalten könne, herannahen sehen möge. Am Abend des 12ten traf Stein in Münster ein, und beschloß mit Landsberg die Bildung der Ausschüsse. Einige bei den Ausschüssen auf dem vorigen Landtage nicht berücksichtigte Mitglieder hatten sich darüber bei Landsberg beklagt und Stein darauf erwidert: „Die Beschwerde der nicht bei den Ausschüssen verwandten Mitglieder war mir sehr wohl bekannt, der Grund ihrer abermaligen gegenwärtigen Ausschließung war aber, den Wählenden, die meine am Schluß des Landtags gemachte Erinnerungen nicht berücksichtigten, z. B. bei G. die Mißbilligung ihrer Pflichtvergessenheit durch möglichste Ausschließung von aller Wirksamkeit

zu beweisen; und ist daher da für den 4ten Landtag die Wahlen bevorstehen um so unerläßlicher. Ich bitte also alle Beschwerden mit dieser meiner Ansicht zu beantworten. Gewissenhaftigkeit der Wähler bey den Wahlen ist zu wichtig und die Herren S., D., G., K. sind durchaus undrauchbar.“ Im Uebrigen war er der Meinung, bei Bildung der Ausschüsse sich nicht nothwendig an Gleichheit der Zahl der Mitglieder aus den verschiedenen Ständen zu binden, Tüchtigkeit sey die Hauptsache; im schlimmsten aber doch nur seltenen Falle bleibe ein Separatvotum übrig. Vielfältigung der Ausschüsse lähme den Geschäftsgang.

Am 13ten übernahm Stein sein Amt und leitete die Verhandlungen. Sein Auftreten war fest und kräftig. Ein Augenzeuge, der eben verstorbene Minister v. Bodelschwingh hat mir erzählt: „Wenn der alte Herr mit seinem Krückstock in den von den Stände-Mitgliedern in bunten Gruppen gefüllten Saal trat, so eilte jeder schweigend auf seinen Platz, und es herrschte lautlose Stille. Es bedurfte keiner Schelle des Präsidenten, um den Beginn der Sitzung anzudeuten; sein bloßes Erscheinen war das lebendige Zeichen. — Vielschwägerei war ihm entsetzlich zuwider, und begegnete er den Schwägern oft mit großer Schärfe; eben so wenig konnte er das Kleben an Formalien und Kleinigkeiten leiden. — Als einst Einwendungen gegen ein Wort des Protokolls erhoben und darüber einige Redensarten gewechselt waren, ohne daß man den Beschluß vernommen hatte: fragte der Antragsteller, was über seinen Wunsch verfügt sey. Herr v. Stein erwiderte: „Ich habe das gefährliche Wort ausgestrichen; kommen Sie her und überzeugen sich.“ — Die Entgegnung: daß es keiner Okular-Ueberzeugung bedürfe, das Wort des Marschalls genüge vollkommen, beruhigte Herrn v. Stein nicht; er blieb bei der Forderung, daß Reclamant sich durch Autopsie überzeugen müsse, und alles Widerstrebens ungeachtet, mußte derselbe sich zu dem Sitz

des Marschalls begeben, um zu sehen, was er nicht sehen wollte. — Schwerlich hätte ein anderer so etwas durchgesetzt. —

Einst kam ein Deputirter zum Marschall und bat ihn um die nach dem Reglement nöthige Erlaubniß, in einer Angelegenheit einen schriftlichen Vortrag halten zu dürfen.

Der Marschall: Meinetwegen, aber kurz, wenn ich bitten darf.

Der Deputirte: Ich werde mich bemühen, möglichst kurz zu seyn.

Der Marschall: Und dann etwas Gescheutes; bis jetzt habe ich nichts als dummes Zeug von Ihnen gehört!

Der Deputirte: Ich bedauere sehr, mit E. E. nicht immer einerlei Meinung seyn zu können.

Der Marschall: Nein, nein, wir haben nichts mit einander gemein, als Essen und Trinken! ³⁵“

Seine Theilnahme an den schriftlichen Ausarbeitungen beschränkte sich zunächst auf einen Antrag auf Abänderung einer Bestimmung des ständischen Edicts vom 27ten März 1825, wonach Wiederholung früherer Anträge auf späteren Landtagen unnöthig beschränkt war, was der Wahrheit und Nützlichkeit der Verhandlungen schadete, und einen Bericht wegen Ansiedlung auf dem platten Lande.

Mit dem Beistande seines Stellvertreters war er sehr zufrieden. „Landsberg, urtheilte er, ist ein thätiger, arbeitsamer, unterrichteter, durch einen edlen Sinn und Liebe zum allgemeinen Wohl geleiteter Mann.“ Ebenso war er mit der allgemeinen Stimmung zufrieden. „Die Bewegungen so sich in Frankreich, Belgien eignen, haben Einfluß auf die geistige Bewegung der Bewohner der Rheinisch-Westphälischen Provinzen; die deutsche Besonnenheit, die durch eine allgemein gute Erziehung verbreitete Bildung, der religiös-sittliche Sinn, erfüllt jedoch alle mit Abscheu gegen Aufruhr; dazu ist man überzeugt von der Sittlichkeit und Gerechtigkeit des Königs, man erkennt den fortschreitenden Geist unserer Regierung, und zufrieden mit dem gegenwärtigen Zustand der

Dinge, deren Verbesserung man von der gesetzmäßigen Thätigkeit der Regierung erwartet. Diese Gesinnung befestigt sich durch den Anblick des sinkenden Wohlstandes im innern Frankreich, den Umsturz des Eigenthums, die Verflüchtigung der Vermögen in Belgien, die Flucht zahlreicher Familien die am Rhein und in Westphalen Zuflucht und Sicherheit gegen die Ausbrüche des Pöbels suchen: diese Zufriedenheit mit der Sicherheit deren man genießt, spricht sich vorzüglich unter den Einwohnern längs der Belgischen Gränze aus.“ In geselliger Beziehung besuchte er das Haus des Generals Müffling; „der General ein unterrichteter Mann von Geist, hat anziehende Tage durchlebt; seine Frau ist liebenswürdig, gut, sehr einfach in ihrem Benehmen.“

Am Jahreschluß schrieb ihm Gager:

„Ich bedarf höchlich unsres Briefwechsels. Aber ich wünsche daß er stets ein gutes Gepräge führe, den ächten Zustand und das Bedürfniß der Zeit ausdrücke — so wie ich uns, mit Beiseitsetzung aller Bescheidenheit, zu den klügsten und stärksten Männern oder Characteren unsrer Nation und unsrer Epoche zähle.

Und doch stoßt meine Feder. So groß ist der Wirrwarr um uns her — daß man nirgends festen Fuß fassen kann, auch nicht mit Wünschen, und daß man daran verzweifeln muß die linea recti in diese Verwirrung der Begriffe zurückzubringen. — Auch kein Prognosticon läßt sich stellen — kein richtiges Vorgefühl haben — fast steht Dummheit und Wahnwitz mit der Klugheit auf einer Linie!

Wenn ich a tout prendre dabey stehn bliebe — wir werden trotz aller Worte, Versicherungen, Bestrebungen — Krieg haben; — was soll ich in der Unterstellung vom deutschen Bund denken? wird er sich treu und kräftig bewähren — wird er halten? Und wenn ich nun nein sagte; in welchem Labyrinth finde ich mich erst dann? Sieht, hört man nur irgendwo eine

vaterländische Sprache? Kann man das Stillschweigen bey so vielen französischen Invectiven und Ausforderungen für stolzes Selbstbewußtseyn nehmen? Ist es nicht vielmehr die Erstödtung des ächten Geistes der mitsprechenden oder lautsprechenden Vaterlandsiebe, die besonders die Manier des Bundestages hervorgebracht hat!

Und gesetzt ich wollte meine Kraft und Sinn dahin richten, Vertrauen auf Preußen — festes Anschließen an dasselbe zu empfehlen oder zu bewürken — würde es mir gelingen!

Und sollte Preußen Commotion und starker Kampf im Osten bevorstehen — wird es bey uns im Westen nachdrücklich vor den Riß treten wollen und können? Ist es bereits nicht zu nachgiebig? Entschuldigt es nicht schon mit anscheinendem Kleinmuth die allernatürlichsten Dinge?

Und auf der andern Seite inspirirt mir der Fürst Metternich Zuversicht auf Edelsinn und wahre, offene, kräftige Handlungsweise — eine solche, die die anderen mit sich fortreißt?

Und endlich was sind meine Bestimmungs-Gründe, was betrachte ich als Symptome, als Steine in der Wagschale? die eifältigsten Dinge von der Welt! Der Herr Herzog von Nassau ist sehr üblen Humors! Was ich so übersehe: Il ne sait à quel saint se vouer! Der junge Reinhard ist Bräutigam mit dem Fräulein Verchenfeld — ein mir in diesem Augenblick widerliches Rapprochement und Zusammenlaufen — neben manchem andern! — Bey diesem manchen andern kann ich bis zum Sinn der Armee steigen; den ich durchschauen kann! — Absurder Haß gegen Oestreich ist der herrschend gebliebene Zug — und der hier so wenig anwendbare Glaube, daß in constitutionellen Formen eine Attraction — eine natürliche Attraction enthalten sey!

Gehe ich nun in meine eigene Brust zurück — und forsche ich über Lage und persönliches Schicksal, so finde ich unter andern: qui trop embrasse mal étreint — ohne daß ich es eben

gesucht oder verschuldet habe. In den Niederlanden ist das vernichtet, was mir Vergnügen machte, meinem Selbstgefühl schmeichelte, Stärke gegen Außen darbot, und Deutschlands starke Vorwauer bildete, oder hätte bilden sollen! — Sehe ich auf Monheim, meine gleba principalis — was wird bey dem geringsten Unglück daraus werden? Ja bietet mir Hornau alsdann nur eine Zuflucht dar? Und wohin kann mich eine böse Lage der Dinge — der abandon — hinreißen.

Ducunt volentem fata, nolentem trahunt! darin ist viel Sinn! Und bey der Betrachtung meiner Person und meines Strebens muß ich immer die Denktungsweise und Lage meiner fünf Söhne in starken Anschlag bringen. Das ist eine Species von Confiteor, wenn auch ein verworrenes! Werfen Sie darauf Lichtstrahlen! Verleihen Sie mir von Ihrer Kraft; — verbürgen Sie mir Preußen, wohin ich doch am meisten schaue und neige. Und besonders leben Sie in dem Neuen Jahr glücklich, wohlbehalten im alten Ansehn — und mit der vielfach erprobten Gewogenheit gegen mich. H. v. Gagern."

Stein war der Ueberzeugung, daß die Mächte sich der Hülfsleistung für den König der Niederlande rechtlich nicht entziehen könnten. England welches sich weigere, gebe in eigenem Interesse den Anstoß zu der allgemeinen Richtung welche die Belgische Angelegenheit genommen. Er wünschte für Belgien den Erzherzog Karl zum König. Den Krieg wünsche Niemand als die französische Partei fortschreitender Revolution, welche geleitet werde von der unruhigen Thätigkeit des neuen Geschlechts, dem liberalen Fanatism, aber ganz besonders durch Habsucht, Raubsucht, Eitelkeit und die unreinsten Beweggründe.

Die Arbeiten des Landtags schritten indessen fort. Unter den verzeichneten Gegenständen nahmen besonders zwei Steins Aufmerksamkeit in Anspruch. Der eine, ein Antrag auf Aufhebung

der privilegierten Gerichtsbarkeit des Adels, der Geistlichkeit und Staatsdienerschaft, fand an ihm einen entschiedenen Vertheidiger und ging fast einstimmig durch; man hatte allgemein die großen Nachteile des seit 1814 wieder hergestellten Zustandes namentlich für die Privilegierten selbst, erkannt, und beschloß nur die Ständesherrn davon auszunehmen.

Der zweite war ein Antrag auf Reichsstände.

Es ward in der Sitzung vom 20sten December ein Antrag den König um Bildung und Zusammenberufung von Reichsständen zu bitten von zwei Seiten her gemacht, durch den Freiherrn v. Fürstenberg und den Advocaten Bracht aus Recklinghausen.

Nachdem beide Eingaben verlesen waren, eröffnete der Landmarschall:

„In der jetzigen so sehr bewegten Zeit halte er es nicht für geeignet, des Königs Majestät wegen Zusammenberufung der Reichsstände und Veröffentlichung des desfallsigen Gesetzes anzugehen. Theils wären die Gemüther zu aufgeregt, theils nehme der Krieg und der Schutz des Staats gegen außen die ganze Aufmerksamkeit sowohl des Königs als der obersten Behörden so sehr in Anspruch, daß sie an den Bau der inneren Staatsverfassung nicht denken könnten: es sey daher unumgänglich nöthig, vor Verweisung dieses hochwichtigen Gegenstandes an den Ausschuß, in voller Versammlung zu berathen und erwägen, ob er sich, bei den vorhandenen Verhältnissen und sonstiger Stellung der Stände, zur Berathung im Ausschuß und zu einem Vortrage an den König eigne.“

In der Besprechung erklärten sich die Abgeordneten Landsberg-Behlen gleich dem Landtagsmarschall, Harfort und Hüffer für den Antrag, Letzterer weil die Wirksamkeit der Landstände von den Einwohnern bezweifelt werde; v. d. Horst meinte, Reichsstände würden bei dem Uebergewicht der östlichen Provinzen eine Erleichterung und Ausgleichung der Abgaben nicht befördern, welcher

Befürchtung Bodelschwings zwar entgegentrat, aber doch den Zeitpunkt nicht geeignet hielt. Graf Buchholz-Asseburg erinnerte dagegen daß man seit 1815 vergebens gewartet habe; in Beziehung darauf hielten Kettler und Biederlack nicht einen Antrag, sondern eine Erinnerung in Form einer Adresse für geeignet. Der Landtagsmarschall stellte darauf die Frage: ob sich der Antrag, des Königs Majestät um Einleitung und Vorbereitung zur Convocation der Reichsstände zu bitten, zur ständischen Berathung und demnächst zur Bearbeitung in dem betreffenden Ausschuß eigne? Eine namentliche Abstimmung ergab 37 für, 28 dagegen; die Sache ward mithin an den Verfassungsausschuß verwiesen und dieser beauftragt, sich gleichfalls über die Formen der Eingabe zu äußern. In der Ritterschaft war es ganz vorzüglich der entschiedenste Haß gegen das Beamtenthum, der sie zur Unterstützung des Antrags bestimmte³⁶.

Herr v. Landsberg welcher diesen Ausschuß leitete, ernannte Herrn Hüffer zum Referenten und Bodelschwing zum Correferenten. Als die Sache im Ausschuß vorkam, erklärte Hüffer: Der Provinzial-Landtag als gesetzliches Organ der Provinz sey zur Bitte um Einführung und Einberufung von Reichsständen berechtigt, eine solche Verfassung werde auf das Wohl der Provinz den wesentlichsten Einfluß haben, selbe fester an den Staat knüpfen, die Zufriedenheit der Unterthanen fördern, und der Provinz eine festere Stellung gegen das Ausland geben. Die Einführung sey wünschenswerth für die Provinz als Theil des ganzen Reichs, indem der König selbst sich durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 dafür entschieden habe, und die Bewohner von Westphalen fühlten sich an Kraft und Bildung jedem andern deutschen Lande gleich, um in einer Reichständischen Versammlung, wo doch auch die Rheinprovinz ihnen gewöhnlich zur Seite stehen werde, ihre Angelegenheiten zu wahren, und den Kampf über die Frage von gleichmäßiger Besteuerung und die Handelsinteressen durchzuführen.

In diesen beiden Punkten stimmte Bodelschwingh bei; in der Frage ob der gegenwärtige Zeitpunkt für den Antrag geeignet sey, waren beide verschiedener Meinung. Hüffer meinte, die Stände seyen verpflichtet vorzutragen was sie für das Wohl der Provinz förderlich halten, der König selbst habe seit dem Jahre 1810 Reichsstände vorbereitet, es könne sich also höchstens noch um den Abschluß der Vorbereitungen und ihre Begutachtung durch eine Anzahl von Eingefessenen aus dem Lande handeln, und wie der König im Jahr 1811 das Bedürfniß ausgesprochen habe sich in schwerer Zeit mit würdigen Männern aus allen Ständen zu umgeben, so werde jetzt eine solche Bildung Preußen mit dem höchsten Glanz umgeben und ihm einen nie gekannten Einfluß erwerben; dem Antrage aber der lebendigste Ausdruck der treuen Liebe und Anhänglichkeit an den König ertheilt werden, auf den sich alle Blicke mit gläubigem Vertrauen richten und von dem sie Heil und Gedeihen des Staats zuversichtlich erwarten. Hinsichtlich der Form empfehle er die geziemendste in einer besonderen Adresse, worin für die königlichen Propositionen gedankt und dabei die Mittel angedeutet werden um Gefahr von der Provinz abzuwenden, also als Erguß dankbarer treuer Hingebung an König und Vaterland. Indem Bodelschwingh sich vorkommenden Falles mit dieser Form einverstanden erklärte, hob er dagegen hervor, daß im gegenwärtigen Augenblick die Einführung einer reichsständischen Verfassung nicht wünschenswerth sey, da sie als Act der Schwäche erscheine und den Grund zur Belebung eines revolutionären Geistes legen würde, es sey daher unzweckmäßig jetzt einen Antrag darauf zu richten; die Ministerien über deren Leihargie man sich bis dahin mit Recht beklage, würden aus ihrem Schlummer aufgeweckt seyn; Anträge wie der vorliegende aber mögten leicht die ständischen Arbeiten stören, und die Provinz der guten Früchte derselben berauben.

Da somit die Angelegenheit zum Vortrag an die Stände vorbereitet war, setzte Stein den Prinzen Wilhelm vertraulich in Kenntniß.

Der Prinz hatte die Einladung über Münster zu reisen abgelehnt, da er den nächsten Weg nach Cöln einschlagen müsse²⁷. Zu Iserlohn ward er von einer ständischen Deputation und einem Schreiben Steins bewillkommenet; Stein hatte sich auch gegen des Prinzen Begleiter Major v. Rochow ausgesprochen, der dem Prinzen darüber Vortrag hielt. Der Prinz schrieb an Stein:

„Iserlohn den 3ten Januar 1831. E. E. mir durch die Deputation der Stände überreichtes Schreiben werde ich gleich nach meiner Ankunft in Cöln dankbar und offiziell beantworten. Für das Promemoria und die Brochüre bin ich sehr erkenntlich.

Mit Herrn v. Romberg sprach ich über den wichtigen Punkt, der bei den Landständen vorkam und dessen Sie in einem Schreiben an Major v. Rochow Erwähnung thun. Ich bin ganz der Meinung derer, welche es wie E. E. sehr unart finden würden, in diesem Augenblick die Frage wegen der Reichsstände in Bewegung zu bringen; es würde immer als eine Benützung der allgemeinen Gährung in der Europa sich befindet erscheinen, wollte man gerade nun Seine Majestät an sein gethanes Versprechen erinnern, daß er gewiß halten wird eben weil er es gethan; aber wahrscheinlich würde er lieber einen Zeitpunkt wählen, wo er der Welt zeigen kann wie er sein Wort hält, auch ohne Mahnung seines folgamen getreuen ihm so theuren Volkes.

Können daher E. E. diese ganze Sache hinhalten, so müßte Volk und König doppelt groß erscheinen. Freilich muß dieser die Stimmung und Wünsche seiner Unterthanen ganz genau kennen, und gern übernehme ich es, ihm in dieser Hinsicht solche zu entwickeln, welches ich als eines der ehrenvollsten Vorrechte meiner Stellung als General-Gouverneur hiesiger Provinzen betrachte.

Vielleicht würde es die Wünsche der Gutgesinnten vereinigen, wenn es Ihnen beliebte diese höchstwichtige Angelegenheit confidential in meine Hände zu legen. E. E. allezeit getreuer Freund
Wilhelm."

Denselben Weg empfahl auch der Major v. Rochow mit der Bemerkung, daß man dadurch dem Könige die Unannehmlichkeit erspare, den Ständen eine unmittelbare abschlägige Antwort zu ertheilen; vom General v. Wigleben wisse er, daß der König auf den Antrag nicht eingehen würde, indem dazu vor Allem eine gesunde und ruhige Zeit gehöre. In gleicher Weise äußerte sich im Auftrage des Prinzen Graf Anton Stolberg gegen den Ober-Präsidenten.

Man bestrebe sich also in diesem Sinne zu wirken.

Als daher am 10ten Januar die Sache in der Stände-Versammlung zur Berathung kam, und Referent und Correferent ihre Vorträge gehalten hatten, trat Herr v. Landsberg mit einem Vermittlungsvorschlage auf:

„Nach meiner vollständigen Ueberzeugung wird jede unmittelbare Anregung des fraglichen Gegenstandes gegenwärtig von des Königs Majestät als unzeit und Mangel an Vertrauen beweisend angesehen werden, daher nicht nur Allerhöchstdieselben sehr kränken, sondern auch der Sache selbst, und mit ihr mancher andern guten Sache höchst nachtheilig seyn. Dieses läßt sich nicht anders erwarten; es wird jedem einleuchten, der die edlen Gesinnungen unsers Königs kennt, Der, wie ich bereits früher erwähnte, schon ausdrücklich seit 1810, und vielleicht noch früher, die Einführung einer ständischen Repräsentation beabsichtigte, dieselbe den Umständen gemäß ins Leben treten ließ, und daher auch die Vollendung Seines Werks nie außer Augen gelassen, vielmehr dieselbe ganz gewiß, sobald es die Umstände nur irgend gestatten, als Akt des freien Willens eintreten lassen wird.

Indessen sind die bisherigen Verhandlungen des Landtags über den fraglichen Gegenstand von hoher Wichtigkeit, und es dürfte daher wünschenswerth erscheinen, daß deren wesentlicher Inhalt auf eine andere angemessene Weise zur Allerhöchsten Kenntniß gelangte.

Die zufälligen Umstände bieten hierzu eine angemessene Gelegenheit dar. Die hohe Stände-Versammlung hat das Glück, an ihrer Spitze einen Mann zu besitzen, der selbst zur Begründung der mannigfachen Institutionen des preussischen Staats mitgewirkt und dessen acht vaterländische Gesinnungen sich selbst unter den schwierigsten Staats-Verhältnissen rühmlichst bewährt haben. Die Provinz hat das Glück, in dem bekanntlich höchst edel denkenden erlauchten Bruder unsers Allergnädigsten Königs Dessen Stellvertreter zu verehren.

Diese vorgetragenen Bemerkungen veranlassen mich zur Vorlesung der vierten Frage: Ob es nicht angemessen wäre, E. Excellenz unsern verehrten Herrn Landtags-Marschall zu bitten und resp. zu beauftragen, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorzulegen, und Höchstdemselben vorzustellen, daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen, des Königs Majestät um Einführung einer Reichsständischen Verfassung, sobald es die Zeitumstände gestatten, zu bitten, daß jedoch die feste Ueberzeugung, daß ein so hochwichtiger Gegenstand, der von des Königs Majestät schon längst beabsichtigt und zugesichert worden, gewiß von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäß werde in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen höchst aufgeregten Zeit von Aussprechung dieses Wunsches bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe: hiermit würde auch die Bitte zu verbinden und durch E. Excellenz Namens der Stände auszusprechen seyn: daß E. Königl. Hoheit gnädigst geruhen möchten, sich dieser wichtigen Sache anzunehmen und die Ansicht

und Handlungsweise der westphälischen Provinzial-Stände bei des Königs Majestät gnädigst vorzutragen und zu bevorworten.

Sollte dieser Vorschlag angenommen resp. die gestellte Frage bejahend beantwortet werden, so dürfte die Abstimmung der übrigen Fragen überflüssig seyn. Auch dürfte Mancher die erste Frage nur unter der Voraussetzung, daß diese vierte Frage bejahend beantwortet wird, ebenfalls bejahend beantworten können.

Ich erlaube mir daher diese Frage zuerst zur Abstimmung zu bringen, und zum Schlusse nochmals zu wiederholen, daß nach meiner festen Ueberzeugung durch die Annahme jenes Vorschlags der Zweck selbst möglichst gefördert, auf jede andere Weise aber nur störend eingewirkt werden dürfte."

Hierauf erklärte Stein, da ihm von der ganzen Versammlung ein Auftrag erteilt werden solle, so müsse er sich bei der Berathung über diesen Gegenstand der Ausübung seines Marschallamtes enthalten, und übertrug die Leitung an Herrn v. Landsberg.

Bei der Berathung wurden die Fragen: ob der Vermittlungs-Antrag gesetzmäßig, angemessen, ob er directer Verwendung vorzuziehen sey, so wie über den Druck des Protokolls weitläufig erörtert, der Druck der Verhandlungen zum ausschließlichen Gebrauch der Mitglieder mit 50 gegen 14, und sodann der Antrag des Herrn v. Landsberg mit 60 gegen 4 Stimmen angenommen, und Hüffer mit Abfassung des Schreibens an den Landtagsmarschall beauftragt.

Diese Zuschrift ward von allen Mitgliedern des Landtags unterzeichnet und lautete wie folgt:

„Hochgeborne Freiherr! Hochverehrter Herr Staats-Minister und Landtags-Marschall! E. E. haben sich im Laufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Provinzial-Landtags überzeugt, daß bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder desselben den Wunsch hegte: es möge Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige gefallen, die durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 verheißene

reichsständische Verfassung ins Leben treten zu lassen. — Die Allgemeinheit dieses Wunsches ging, nach einer auf drei Landtagen gemachten Erfahrung, wohl aus der Ueberzeugung hervor, daß das Institut der Provinzial-Landstände allein nicht geeignet sei, dem Bedürfniß zu genügen, und alle die Zwecke zu erreichen, die Sr. Majestät bei dem Erlass des Gesetzes vom 22sten Mai 1815 ins Auge gefaßt hatte.

Es ist in der That nicht zu verkennen, daß eine Einrichtung, die jedes Gesetz, welches eine Veränderung in den Personen und Sachrechten bewirkt, also fast jedes Gesetz, von den consecutiven Berathungen acht verschiedener Provinzial-Landtage abhängig macht, nicht leicht den bringenden Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feste, consequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung unerläßlich fordert.

Nicht weniger wird es tief und schmerzlich empfunden, daß das Institut der Provinzial-Stände, den Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für eine solche Anstalt dringend nöthig, welcher für dieselbe dem belebenden Athemzuge vergleichbar ist. — Ohne Zweifel liegt diese entmuthigende Erscheinung in der anscheinenden Unbedeutenheit der seither erlangten Erfolge sowohl, als in der strengen Abgeschlossenheit der Berathungen, deren Ergebnisse gewöhnlich nur spät erst, oder in entstellter lügenhafter Sage zur Kunde gelangen.

Schon die erkannte Mangelhaftigkeit des Vorhandenen drängt gebieterisch dem Ergänzenden entgegen; von einer reichsständischen Verfassung aber erwartet man insbesondere, daß sie hochherzige Hingebung an König und Vaterland, in dem Bewußtsein vermehrter Kraft, herrlich offenbaren, daß sie die verschiedenen Provinzen des Reichs mit einem neuen geistigen Bande umschlingen werde; durch persönliche Bekanntschaft der Deputirten und gegenseitigen Austausch der Ideen. Daß sie Zweck und Wirksamkeit

der Provinzial-Landtage veredeln werde, indem sie das Wohl des Ganzen ihnen als letztes Ziel aller einzelnen Bestrebungen bezeichnet, daß sie endlich Mittel und Prüfstein persönlicher Tüchtigkeit zu Staatsgeschäften werde, und die Bürgerschaft gewähre, nur diese könne in der Folgezeit bei Besetzung hoher Staatsämter den Ausschlag geben.

Durch zwei eigends hierauf gerichtete Anträge ward der Provinzial-Landtag veranlaßt, die Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung in nähere Erwägung zu ziehen, und vereinigte sich, nach umfassender Berathung sowohl in dem betreffenden Ausschuß als in der Plenar-Versammlung, dahin:

daß es bei der gegenwärtig so höchst aufgeregten Zeit, und bei der zarten Rücksicht, die sie Seitens der Stände in Anspruch nehme, nicht angemessen sei, die Bitte um nähere Vorbereitung einer reichsständischen Verfassung Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst vorzutragen; daß es sich vielmehr zieme, solche an den erhabenen Bruder Sr. Majestät des Königs, den Herrn General-Gouverneur der westlichen Provinzen, Prinzen Wilhelm, Königlichke Hoheit zu richten.

Die Versammlung erkannte ferner mit freudigem Gefühle an, daß sie in E. E. ein würdiges Organ besitze, so große Bitte auszusprechen, da eben die Zeit, wo Sie an die Spitze der Staats-Verwaltung gestellt waren, als heiterer Morgen freisinniger Ideen und Einrichtungen in der Preussischen Geschichte hervortrete, und diese Ideen noch fortwährend in E. E. eine nie wankende, kräftige Stütze gefunden, — daß daher die Bitte um eine hochherzige Maaßregel in Ihrem Munde nicht als der Wiederhall augenblicklicher Aufregung, sondern als das Ergebnis kräftigen Sinnes und gereifter Erfahrung, als Erguß unwandelbarer, treuer Liebe zu Sr. Majestät dem Könige und zu dem Vaterlande sich darstellen werde.

Mit lebhaftem Danke erkennen wir die Bereitwilligkeit, womit

E. E. sich geneigt erklärt haben, am Abend eines thatenreichen, vielbewegten Lebens noch einen Auftrag von so hoher Wichtigkeit zu übernehmen, und wir erlauben uns diesernach unsere Wünsche dahin auszusprechen:

E. E. wollen den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen in Betreff der reichsständischen Verfassung Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorlegen und Höchstdemselben aussprechen: daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sey, Se. Majestät den König um Einführung einer reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten; daß jedoch die feste Ueberzeugung, eine so wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majestät längst beabsichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäß in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen so höchst aufgeregten Zeit von Aussprechung dieses Wunsches bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe.

Diesem Vortrag wollen E. E. die Bitte beifügen, Se. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen, sich dieser wichtigen Angelegenheit anzunehmen und die Ansichten und die Handlungsweise der westphälischen Provinzial-Stände bei des Königs Majestät gnädigst vorzutragen und zu unterstützen.

Münster, den 14ten Januar 1831.

Die Mitglieder des dritten westphälischen Provinzial-Landtags.
Freih. v. Landsberg-Behlen, Prosper, Herzog v. Aremberg" u. s. w.
(einige funfzig Namen.)

Stein erwiederte am 15ten:

„Den ehrenvollen, in dem Schreiben der hochverehrlichen Herren Stände dd. 14ten I. M. ausgesprochenen Auftrag übernehme ich um so freudiger und dankbarer, als er nicht allein einen Beweis des mir geschenkten nachsichtsvollen Zutrauens enthält, sondern auch eine freisinnige, bescheidene Prüfung des be-

stehenden Instituts der Provinzial-Stände, und den Wunsch, Se. Majestät möchten die näheren Vorbereitungen zu Reichständischer Verfassung ins Leben treten lassen.

Indem die hochverehrlichen Herren Stände mich auffordern, diesen Wunsch dem erhabenen Bruder Sr. Majestät, dem Herrn General-Gouverneur der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit vorzulegen, so berücksichtigen Sie das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, und bewähren von neuem Ihre unwandelbare Treue und Liebe zu unserm weisen, frommen, tapfern Könige, der es in seiner dreißigjährigen ereignisvollen Regierung bewährt hat, daß Ihm das Glück seines Volkes über alles theuer ist.

Ich bin es gewiß, daß Se. Königl. Hoheit der Herr General-Gouverneur es gern übernehmen werden: Sr. Majestät die Wünsche Seiner treuen Unterthanen vorzutragen, und daß Sie dieses als eins der ehrenvollsten Vorrechte Ihrer Stellung als General-Gouverneur ansehen.

Münster, den 15ten Januar 1831.

Der Landtags-Marschall und Staats-Minister,

Freih. vom Stein."

Der auf dem vorigen Landtage erhobene Antrag auf Befestigung des zu Gunsten der Rittergutsbesitzer erlassenen Gesetzes über die Landrathswahlen, war von der Regierung auf eine so wenig überzeugende als tief verletzende Weise zurückgewiesen. Die dadurch allgemein erregte Stimmung des Landes sprach sich durch gleichmäßige Aufträge aller ständischen und bürgerlichen Wahlkörperschaften an ihre Abgeordneten aus, wiederholt auf Zurücknahme des Gesetzes zu bringen; und sämtliche Abgeordnete des dritten und vierten Standes wandten sich deshalb an den ersten und zweiten Stand, und ersuchten sich zu bringender Wiederholung der früheren Eingabe zu vereinigen. Zwar konnte es in Westphalen nicht so weit kommen, wie in der Nachbarschaft, wo man

nur den Rest eines Ritterguts, ein sogenanntes *castrum nobile*, für 80 oder 100 Thaler zu kaufen brauchte um zur Stelle eines wohlbesoldeten Landraths wählbar zu seyn; doch hatte schon die kurze Erfahrung gezeigt, daß eine solche Bevorrechtigung eines Standes, der nur sechs Procent der Westphälischen Grundsteuer bezahlte, zum Nachtheil des Staats gereiche, und dabei die Besorgnisse vor dem Wiederaufleben des alten Kastengeistes erregt: sie verlangten daher Aufhebung des neugeschaffenen Vorrechts, und alleinige Vorschrift gehöriger durch Staatsprüfung nachgewiesener wissenschaftlicher Bildung und genauer Kenntniß der Landesgesetze und der Ortsverfassung. Stein stimmte ihnen darin bei, daß die Zulassung zum Staatsdienst nicht von der Geburt sondern von der Befähigung abhängen müsse, fand sich aber durch die gesetzlichen Vorschriften behindert den Antrag zur Sprache zu bringen, und da kein Erfolg davon zu erwarten stand, so erweiterte er am 14ten Januar den Abgeordneten des dritten und vierten Standes:

„Der mir von den Herrn Abgeordneten des dritten und vierten Standes übergebene Antrag die Landrathswahlen dd. 31sten December a. pr. veranlaßt mich zu einer ersten Prüfung seiner Form und seines Inhalts:

Der Antrag ist berathen beschlossen unterschrieben ohne daß die bestehende Vorschriften über das von den einzelnen Ständen, im Fall der Nicht-Uebereinstimmung der Gesamtheit, zu beobachtende Verfahren, befolgt worden sey.

Das Ministerial-Rescript dd. 14ten Februar 1829 setzt fest Nr. 3.:

daß dem Landtags-Marschall allein zustehende abgesonderte Berathung eines jeden der drey Stände zu leiten u. s. w.

Beabsichtigten also der dritte und vierte Stand eine abgesonderte Berathung, so forderte das Gesetz, daß sie unter meiner Leitung angestellt wurde.

Stände es jedem Stand frey, einseitig sich zu versammeln, berathen, beschließen, unter Leitung eines selbstgewählten Vorsitzenden, in einem selbstgewählten Local, der eine bey G. der andere bey N., so würde sich der Landtag in drey Körperschaften auflösen, und statt Berathung, Einigung, Vermittlung, wäre Kampf —

Der Inhalt des Antrags giebt Gelegenheit zu folgenden Betrachtungen —

Das Wiedererwachen des Kastengeistes in der Preussischen Monarchie ist ein Lustgespenst, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugänglich — nicht in der Theorie sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so.

An der Spitze des Heeres finden wir einen Feldmarschall der seine Stelle allein seinen hohen Verdiensten verdankt, der die Finanzen verwaltende würdige Staatsmann ist aus dem Bürgerstand, so wie es seine nur neugeadelten beyde Vorgänger waren; dasselbe gilt von fünf Oberpräsidenten, wo unter achten nur drey zum Adel gerechnet werden —

Der Kastengeist ist nun aus der Beamtenhierarchie verschwunden, es bildet sich aber ein anderer böser Dämon der des Nepotism's — Die bürgerliche Familien sind oft sehr zahlreich, ich kenne eine die aus mehr als sechzig Köpfen besteht, unter ihnen sehr würdige aber auch großentheils sehr mittelmäßige Männer, und Kirche und Staat ist mit ihnen überschwemmt, da der ursprüngliche Strohmann noch mit allen Seitenbächen der Schwäger, Schwiegeröhne verstärkt wird.

Die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes erwähnen zwar verschiedene bey den Wahlen der ablichen Landräthe vorgefallene Unregelmäßigkeiten, ich würde sie leicht berichtigen können, und bemerke nur daß die von Herrn P. v. Schlechtendal vorgenommene Visitation, keinen gewählten sondern einen ernannten Landrath betraf, und daß an seine Stelle von den ablichen des Grafses ein sehr tüchtiger von allen sehr geachteter

Landrath gewählt wurde, dahingegen die bürgerliche Burgemeister für Beibehaltung des bisherigen stimmten.

Der dem Adel bey den Landrathsstellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den Grafsen wo kein Adel vorhanden, oder unter ihm kein qualifizirtes Subject, da wird keiner gewählt.

Daß aber unter den ablichen Landräthen sehr tüchtige höchst achtbare Männer vorhanden, davon sind die Herren Abgeordnete gewiß durch die eine solche Stelle begleitende gegenwärtige Mitglieder unserer Versammlung überzeugt worden — mögten doch die im Jahr 1832 bevorstehende Wahlen recht viel solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.

In dem Gesetz über die Landraths-Wahlen liegt aber ein sehr wesentlicher Mangel, die Bestimmung daß unter den Notablen gewählt werden solle; dieser Ausdruck ist schwankend, und sein Sinn müßte festgestellt werden.

Ich wünsche schließlich daß die Herren Abgeordnete des dritten und vierten Standes, alles was eine Eifersucht über kleine Vorzüge betrifft, beseitigen mögen, weil die Einigkeit aller Noth thut, um die Gefahr abzuwenden welche von einer ganz andern Seite das Eigenthum bedroht — die Gefahr nämlich, die aus dem Wachsthum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht — diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimathlosen, eigenthumlosen Pöbel, auf dem Land aus der Masse der kleinen Rötter, Brinkfiser, Neubauer, Einkieger, Heuerlinge; sie hegt und nährt in sich den Neid und die Habsucht, die überhaupt die verschiedene Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugen. Wie sehr die Sicherheit des Eigenthums und der Person gefährdet wird, wenn jene Abstufungen alle der Erde gleich gemacht, das lehrt der gegenwärtige Zustand Frankreichs.

Treue, Liebe, religiöse intellectuelle Entwicklung das sind die

Fundamente des öffentlichen und persönlichen Glücks, und aller Constitutionen, die ohne einen solchen Grund dem Kampf der Parteyen unterliegen. Stein."

Die Abgeordneten veranlaßten später in Steins Abwesenheit eine Versammlung unter Vorsitz des Herrn v. Landsberg und trugen auf *itio in partes* an; Landsberg wies die Eingabe als unförmlich und zu spät gemacht zurück, und die beiden Stände beschloßen daher sich unmittelbar an den König zu wenden: was ihnen jedoch auch nur eine trockene abschlägliche Cabinetsordre³⁸ eintrug.

Bei dieser Versammlung zeigten sich die Gemüther sehr aufgeregelt; sie vereinigten sich dagegen wieder in derselben vaterländischen Gesinnung bei Berathung und Annahme eines von dem Oberst v. Selasinsky angeregten Antrages, daß die Provinz sich er bieten möge, im Fall eines ausbrechenden Krieges aus ihren Mitteln für die dürftigen Angehörigen gefallener Krieger Sorge zu tragen.

Mit dieser Verhandlung erreichte der Landtag am 20sten Januar seinen Schluß.

D r e i z e h n t e r A b s c h n i t t .

C a p p e n b e r g .

1831, 18ten Januar bis 29sten Juni.

An heftigem Husten und Schnupfen leidend hatte Stein am 18ten Januar Münster verlassen, um sich nach dem sechswöchentlichen sehr ermüdenden Landtagsleben in dem ruhigen Cappenberg die in seinem Alter und bei der Abnahme seiner Kräfte doppelt erwünschte Erholung zu verschaffen. Sobald es seine Gesundheit einigermaßen zuließ, beschäftigte er sich mit dem Auftrage der Stände für den General-Gouverneur, und richtete am 21sten Januar diesen Bericht an den Prinzen³⁹:

„Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir unterthänigst anzuzeigen, daß der dritte Westphälische Landtag am 20sten Januar nach einer Dauer von 39 Tagen geschlossen worden. Die Geschäfte waren zahlreich; 7 Königliche Propositionen, worunter mehrere von Wichtigkeit, z. B. allgemeine Feuersozietät, Umbildung der Gräpfe; einige funfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von sehr verschiednem Gehalt, von der höchsten Platteit bis zu großer Wichtigkeit, z. B. Abschaffung der privilegierten Jurisdiction, Verminderung der Salzpreise, Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden u. s. w. wurden in einigen 30 Sitzungen der Ausschüsse und in 15 Plenarsitzungen berathen. In Betracht, daß unter den 64 Abgeordneten sich nur